

RÜCKERSTATTUNG VOLLZUGS- KOSTEN GAV HOLZBAU FÜR ARBEITNEHMENDE

schweizerische
paritätische
berufskommission
holzbau

commissione
paritetica
nazionale
costruttori in legno



➔ Bitte dieses Formular ausgefüllt dem Arbeitnehmenden aushändigen, damit er es bei seiner Arbeitnehmerorganisation (UNIA, Syna, Baukader, KV Schweiz) einreichen kann.

Firmenname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Gültig für das Jahr:

Der unterzeichnende Arbeitgebende bestätigt, dass folgender Mitarbeitende:

Name:

Strasse:

Vorname:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

vom:

bis:

Anzahl Monate =

als Arbeitnehmender in seinem Betrieb gearbeitet hat und dass für ihn während dieser oben genannten Zeit Vollzugskostenbeiträge in der Höhe von

CHF:	bei einem Anstellungsgrad von:	%
------	--------------------------------	---

für die SPBH abgerechnet worden sind.

Ort, Datum:

Firmenstempel, Unterschrift

Abrechnungsbeleg für Auszahlung (von der Arbeitnehmerorganisation auszufüllen)

Sektion: _____

Mitgl. Nr.: _____

Gestützt auf obige Angaben errechnet sich die Rückerstattung wie folgt:

Max. Rückerst:	Pro rata:	
----------------	-----------	--

Die Rückerstattung der Vollzugskostenbeiträge beträgt 0.5% der SUVA-Lohnsumme, maximal 80% des Arbeitnehmendenbeitrages.

Die Auszahlung wurde:

- mit Beitrag verrechnet
- überwiesen
- bar beglichen

Für die Richtigkeit der Abrechnung

Ort, Datum:

Unterschrift Mitglied Arbeitnehmerorganisation:
(nur bei Barauszahlung nötig)
